

I. Festsetzungen gem. § 9 BauGB:

1. Änderung:

Nr. b) 7. erhält folgende Fassung:

Mindestgrundstücksgößen:

Für Einzelhäuser mindest. 500 qm

Für Doppelhäuser mindest. 300 qm pro Hauseinheit

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Berg“ vom 24.5.1993 i.d.F.v. 15.12.1997

2. Begründung:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.10.2000 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Berg“ vom 24.5.1993 i.d.F.v. 15.12.1997 zu ändern. Die Änderung betrifft ausschließlich die Reduzierung der Mindestgrundstücksgöße für Einzelhäuser von 650 qm auf 500 qm. Damit können erhebliche Schwierigkeiten bei der Bodenneuordnung im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens behoben werden. Eine städtebauliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten, da über die bereits festgesetzte Grund- und Geschoßflächenzahl eine ausreichende Auflockerung des Gebietes gewährleistet ist.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1

LANDKR. WÜRZBURG

STADT 97252 **Frickenhausen**

GEBIET **„Am Berg“**

Der Marktgemeinderat hat am 27.10.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 7.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Eibelstadt, den 7.11.2000

(Oehler)
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Der Planentwurf vom 03.08.2000 in der Fassung vom 08.12.2000 hat mit Begründung vom 12.03.2001 bis 17.04.2001 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Eibelstadt, den 18.04.2000

(Oehler)
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Der Marktgemeinderat Frickenhausen hat am 08.06.2001 die Bebauungsplanänderung vom 03.08.2000 in der Fassung vom 08.12.2000 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Frickenhausen, den 11.6.2001

(Klausner)
Gemeinderat

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 24.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 10 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

Eibelstadt, den 24.07.2001

(Oehler)
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Aufgestellt

Eibelstadt

03.08.2000

geändert: 08.12.2000

Entwurfsverfasser

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EIBELSTADT

(Germeier, AI)

B-M.01-03-1